



Photo © Pia Bern

Ihr Zuhause im Blick

Beratung rund ums Wohnen im Alter

procap

Für Menschen mit Handicap.
Ohne Wenn und Aber.

**BASEL
LANDSCHAFT** 

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

Sicher wohnen, selbstbestimmt leben

Mit zunehmendem Alter verändern sich die Bedürfnisse im Alltag: Stufen werden ohne Handlauf schwieriger zu überwinden und das Badezimmer kann zur Stolperfalle werden. Mit kleinen Umbauten lässt sich Ihre Wohnsituation anpassen, sodass Selbstständigkeit und Lebensqualität möglichst lange erhalten bleiben. Gerade für Rentner*innen, die ihre Unabhängigkeit bewahren möchten, lohnt sich ein Blick auf die Wohnverhältnisse. Holen Sie sich die Hilfe, die Ihnen als Einwohner*in des Kantons Basel-Landschaft zusteht.

Wir freuen uns auf Sie!

Denise Fröhlich

Fachberaterin, Procap Fachstelle für
altersgerechte Wohnumbauten BL

Gemeinsam die passende Wohnlösung finden

Kostenlose Beratung – das steht Ihnen zu

Der Kanton Basel-Land fördert seit dem Inkrafttreten des neuen Wohnbauförderungsgesetz am 1. Januar 2024 altersgerechtes Wohnen. Menschen im AHV-Alter mit Wohnraum im Kanton erhalten für altersgerechte Umbauten Unterstützung in Form von kostenloser Beratung und finanzieller Prämie. Mindestens eine Person im Haushalt muss das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für die Beratung spielt es keine Rolle, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.

Sicherheit erhöhen und Stürze vermeiden

Beispiele von altersgerechten Umbauten

Wenn auch Sie sich wünschen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben, lohnt es sich, frühzeitig über altersgerechtes Wohnen nachzudenken. Im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft führt Procap die Vorprüfungen vor Ort durch.

Badezimmer

- Ersatz der Badewanne durch flache Duschwannen oder bodenebene Dusche
- Haltegriffe bei Dusche, Duschwanne und Toilette
- Installation eines Duschklappsitz
- WC-Montage auf individueller optimaler Höhe
- Installation eines Dusch-WC-Aufsatzes zur einfacheren Intim-Pflege

Wohnraum

- Handläufe beidseitig entlang von Stufen
- Installation eines Treppenlifts, Senkrechtsaufzugs oder Hebebühne
- Entfernung von Türschwellen und entsprechender Bodenanpassung
- Niveauerhöhung von Balkonen und Anpassung des Geländers
- Haltegriffe bei Türen



Kantonale Unterstützungsbeiträge Basel Landschaft

Informationen zum Erhalt der Förderprämie

Eine Beratung bei der Procap Fachstelle für altersgerechte Umbauten ist Voraussetzung für die Einreichung eines Prämiengesuches beim Kanton. Ist diese erfolgt, erstellt Procap für die antragstellende Person eine schriftliche Empfehlung. Diese muss einem Gesuch zuhänden des kantonalen Amtes für Gesundheit beigelegt werden.

Nach Prüfung des Prämiengesuchs erfolgt der Entscheid in Form einer Verfügung. Die Procap Fachstelle führt wiederum für ein Auszahlungsgesuch der Prämie eine Kontrolle der baulichen Massnahmen durch und hält diese als schriftliche Bestätigung fest.

Es gelten folgende Bedingungen:

Einkommens- und Vermögenslimite bei Wohneigentum

Eine Prämie wird gewährt, wenn das Vermögen/Ziffer 885 im Haushalt maximal CHF 350 000.– und das Einkommen/Ziffer 399 höchstens CHF 90 000.– beträgt. Massgebend ist die Steuerveranlagung des Vor-Vorjahres.

Förderbeiträge für selbstgenutzten Eigenwohnraum

Die Prämie liegt bei 20 % der Umbaukosten, jedoch bei maximal CHF 10 000.–. Pro Haushalt kann mehrmals eine Prämie beantragt werden, bis dieser Maximalbetrag aufgebraucht ist.

Für Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen liegt die Prämie bei 80 % der Umbaukosten, jedoch bei maximal CHF 40 000.–. Der Nachweis muss dem Gesuch auf einen Förderbeitrag beigelegt werden.

Förderbeiträge für Mieter*innen mit max. 8 Wohneinheiten

Förderbeiträge für Umbauten in Mietwohnungen beantragt der/die Vermieter*in. Jegliche Anpassung erfordert ihre schriftliche Zustimmung. Die Vermieterschaft kann sich an den Kosten beteiligen, ist dazu jedoch gesetzlich nicht verpflichtet. Dies gilt nur für natürliche Personen als Eigentümer oder Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit max. 8 Wohneinheiten.

Wer wir sind und was wir tun

Procap Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten, Ihre starke Partnerin im Baselbiet

Im Mittelpunkt der Information und Beratung steht die altersgerechte Gestaltung des eigenen Zuhauses. Wir informieren Sie über geeignete Anpassungsmöglichkeiten und erläutern die Voraussetzungen für finanzielle Unterstützungsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft. Die Beratung wird individuell auf die persönliche Wohnsituation abgestimmt und findet direkt bei Ihnen zu Hause statt.

Vereinbaren Sie jetzt Ihren kostenlosen Beratungstermin

Procap Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten
Rosenstrasse 21b
4410 Liestal

Telefon: +41 61 521 51 02

E-Mail: altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch

Web: procap-bauberatung-baselland.ch



Für Menschen mit Handicap.
Ohne Wenn und Aber.

Procap Schweiz

Frohbürgstrasse 4
4600 Olten

062 206 88 88
info@procap.ch
procap.ch

BASEL
LANDSCHAFT 

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION